



2014



Positionspapier 1/2014

Acht Kernpunkte einer neuen globalen Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsagenda für die Zeit nach 2015

Inhalt

Einleitung – 3

Acht Kernpunkte – 5

1. Überwindung extremer Armut und Bekämpfung der Ungleichheit – 5
2. Gerechtigkeit und menschenwürdiges Leben für alle – 6
3. Funktionsfähige Ökosysteme und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen sichern – 7
4. Bekämpfung des Hungers und Ernährungssouveränität – 9
5. Verantwortungsvolle Regierungsführung und Global Governance verankern – 10
6. Frieden und menschliche Sicherheit – 11
7. Nachhaltiges Wirtschaften – 11
8. Gerechte Umsetzung – ausreichende Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsfinanzierung sichern und innovative Finanzierung schaffen – 12

Ausblick – 13

Venro-Mitglieder – 14

Impressum – 15

Einleitung

Das Jahr 2014 ist für die Erarbeitung von neuen globalen Entwicklungs- und Nachhaltigkeitszielen, die nach 2015 die Millenniumsentwicklungsziele (Millennium Development Goals – MDG) ablösen sollen, von entscheidender Bedeutung. Zahlreiche globale Probleme und Krisen der letzten Jahrzehnte sind bisher nicht gelöst und neue kommen hinzu. Die Länder des globalen Nordens wie des globalen Südens stehen gemeinsam Herausforderungen gegenüber. Dazu gehören die wachsende soziale Ungerechtigkeit, andauernde und zunehmende Umweltzerstörung, steigender Ressourcenverbrauch, die Folgen von Finanz-, Wirtschafts- und Nahrungsmittelkrisen sowie der sich verschärfende Klimawandel. Hier bietet die Entwicklung neuer Ziele einen wichtigen Ansatzpunkt. Die MDG haben mit ihrem Fokus auf Armutsbekämpfung und menschlicher Entwicklung einiges erreicht. Dennoch bleiben sie in vielen Bereichen wie Gerechtigkeit, Friedenssicherung, guter Regierungsführung und Einhaltung der Menschenrechte unzulänglich. Sie vernachlässigen die notwendige Verbindung von gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen mit ökologischer, sozialer und ökonomischer Nachhaltigkeit sowie das Hinterfragen des Wirtschaftswachstums angesichts erkennbarer Grenzen unseres Planeten.

Die Rio+20-Konferenz im Jahr 2012 hat die Weichen in die richtige Richtung gestellt, indem sie die Erarbeitung von Zielen für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDG) auf den Weg gebracht hat, die für alle Staaten gelten sollen. Eine zwischenstaatliche offene Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen (United Nations – UN) hat den Auftrag, bis zur UN-Generalversammlung im September 2014 einen Vorschlag für ein neues globales Zielssystem zu erarbeiten, das die Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsagenden miteinander verbindet. Auf der Basis dieser und weiterer Empfehlungen soll bis September 2015 ein

- 1 Ausführliche zivilgesellschaftliche Positionierungen finden sich in: VENRO (2013): Die Weichen richtig stellen – Für eine zukunftsfähige Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsagenda nach 2015, Berlin. http://venro.org/uploads/tx_igpublikationen/Weichen-Stellen_Post-2015-Online.pdf; Forum Umwelt und Entwicklung (2013): Die ökologische Dimension in der Post-2015-Agenda für nachhaltige Entwicklung, Berlin. <http://www.forumue.de/news/news/die-oekologische-dimension-in-der-post-2015-agenda-fuer-nachhaltige-entwicklung/>
- 2 World Commission on Environment and Development (1987): Our Common Future, Genf. <http://www.un-documents.net/ocf-ov.htm#1.2>



FX Original auf dem Weltfest am Boxhagener Platz in Berlin 2013

neues globales Rahmenwerk verhandelt und verabschiedet werden.

Die folgenden „Acht Kernpunkte einer neuen globalen Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsagenda für die Zeit nach 2015“ stellen zentrale Ziele und Inhalte einer neuen globalen Agenda dar. Diese Kernpunkte sind keinesfalls abschließend oder vollständig, sollen aber den Blick auf die grundlegenden Bestandteile einer Post-2015-Agenda richten.¹

Grundlagen, Prinzipien und Leitplanken

Eine dauerhaft nachhaltige Entwicklung muss die Rechte und Bedürfnisse der Gegenwart befriedigen, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen dazu nicht mehr in der Lage sind.² Ein neues Rahmenwerk muss folglich ein neues Wohlstandsmodell und mit ihm ein neues Entwicklungsverständnis auf den Weg bringen. Hierin müssen auf der Basis der Menschenrechte und mit dem Ziel, Wohlergehen für alle zu gewährleisten, Armutsbekämpfung und soziale, wirtschaftliche und ökologische Nachhaltigkeit zusammengedacht und zusammengebracht werden.

Die neue Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsagenda muss aus diesem Grund auf folgenden unverzichtbaren Kernelementen aufbauen: menschenwürdige Lebensbedingungen für alle, Menschenrechte, Geschlechter-, Gene-

rationen- und Verteilungsgerechtigkeit und Wahrung der planetarischen Grenzen als Leitbild und Handlungsauftrag, vollständige Überwindung von extremer Armut und Hunger sowie Sicherung der natürlichen Ressourcen und Ökosysteme. Die 1992 verabschiedeten Rio-Prinzipien wie das Verursacherprinzip, das Solidaritätsprinzip, das Vorsorgeprinzip, das Prinzip der freien, vorhergehenden und informierten Zustimmung³ und das Prinzip der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortung müssen zentrale Säulen darstellen.

Nahezu alle Staaten haben die zentralen UN-Menschenrechtsabkommen ratifiziert und sich damit verpflichtet, unter anderem das Recht auf Nahrung, Wasser, Bildung, soziale Sicherheit und Gesundheit zu achten, zu schützen und zu gewährleisten. Eine zukunftsfähige Agenda darf nicht hinter diese bindenden internationalen Standards zurückfallen und bestehende internationale Abkommen dürfen von der Post-2015-Agenda nicht relativiert oder verwässert werden. Vielmehr müssen Rahmen und Ziele auf vorhandene internationale Übereinkommen aufbauen. Es geht darum, Kohärenz zwischen bestehenden Vereinbarungen und Verpflichtungen auf der einen und den neuen Zielen auf der anderen Seite zu schaffen und existierende Lücken zu schließen.

Erfolgreich kann die Post-2015-Agenda nur dann sein, wenn sie universell gültig ist, wenn an ihrer Ausarbeitung, Umsetzung, Überwachung und Auswertung alle Staaten, zivilgesellschaftliche Akteure und der Privatsektor beteiligt sind und sie in ihrer Wirkung niemanden diskriminiert oder zurücklässt – wobei die primäre Verantwortung ihrer Verwirklichung beim Staat liegt. Ihr muss eine klare Verbindlichkeit und Rechenschaftspflicht zugrunde liegen, unter anderem mit angemessenen Mechanismen für Transparenz, regelmäßiger Überprüfung, kollektivem Druck und der Möglichkeit, Staaten bei Nichteinhaltung zur Verantwortung zu ziehen. Ihre Finanzierung ist gerecht und verpflichtend zwischen den Staaten zu regeln.

Eine neue Agenda richtet sich an alle Staaten. Sie soll also explizit nicht nur Ziele für den globalen Süden formulieren, sondern muss gerade auch den globalen Norden in die Pflicht nehmen. Das heißt: Auch in Deutschland muss

die neue Agenda umgesetzt werden und nationale Akteure müssen Verantwortung für ihre Realisierung in Deutschland und weltweit übernehmen. Die Bundesregierung, die Zivilgesellschaft und andere gesellschaftliche Akteure sind gefordert, die Debatte um neue globale Ziele in die Öffentlichkeit zu tragen und um breite Unterstützung für die Kernforderungen zu werben.

Forderungen an die Bundesregierung

Die Botschaft, dass die Post-2015-Agenda auch in Deutschland und der Europäischen Union (EU) umgesetzt werden muss, ist nach Wahrnehmung der deutschen Zivilgesellschaft bei der Bundesregierung noch nicht deutlich genug vernommen worden. Deshalb erwarten wir von der Bundesregierung, dass sie sich im weiteren Prozess nicht nur für die Verankerung zentraler Anliegen in einer neuen globalen Agenda stark macht, sondern einen umfassenden Prozess in Gang setzt, der die Post-2015-Agenda konsequent auf Deutschland als Entwicklungsland im Sinne der Nachhaltigkeitsziele herunterbricht.

Die Bundesregierung muss klare nationale Ziele für die Post-2015-Agenda formulieren. Hierbei sollte insbesondere ein Bekenntnis zu nachhaltigem Wirtschaften, Klima- und Umweltschutz herausgestellt werden, da hier die Verantwortung des globalen Nordens besonders hervorsticht. Dazu bedarf es einer Überprüfung und gegebenenfalls Überarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie einer umfassenden Umsetzung bestehender Abkommen und Programme. Wenn die SDG wirklich ernst genommen und zur Leitschnur werden, haben sie klare Implikationen für vielfältige Politikbereiche weit über die Umwelt- und Entwicklungspolitik hinaus – von der Außenwirtschafts- und Handelspolitik über die Agrar- und Sozialpolitik bis hin zur Energiepolitik. Ferner müssen Chancengleichheit und Gerechtigkeit als wichtige Bestandteile einer neuen Agenda auch in Deutschland eine hohe politische Priorität erhalten und konsequent umgesetzt werden.

Darüber hinaus erwarten wir von der Bundesregierung, dass sie sich für ein System der globalen Regierungsführung (Global Governance) stark macht, das sich an einer Erreichung der SDG ausrichtet. Programme und Vorhaben von Akteuren wie der Weltbank oder der Gruppe der wichtigsten Industrie- und Schwellenländer (G20) dürfen die Erreichung der künftigen SDG nicht konterkarieren, sondern müssen diese nachhaltig fördern.

³ Das Prinzip der freien, vorherigen und informierten Zustimmung betrifft das Recht von lokalen Gemeinschaften, insbesondere von indigenen Völkern, bei Themen mitzuentcheiden, die sie selbst betreffen.



Slum in Hanoi, Vietnam

Acht Kernpunkte

1. Überwindung extremer Armut und Bekämpfung der Ungleichheit

Der Anteil der Menschen, die in extremer Armut leben, konnte seit 1990 halbiert werden. Doch noch immer (über-)leben weltweit 1,2 Milliarden Menschen von weniger als 1,25 US-Dollar pro Tag.⁴ Die Überwindung extremer Armut bis 2030 ist möglich.⁵ Sie muss zentrales Ziel einer globalen Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsagenda sein und als erster Schritt zu einem Ende jeglicher Armut – im multidimensionalen Sinne – verstanden werden. Die ansteigende soziale, politische und ökonomische Ungleichheit erschwert den Kampf gegen Armut.

4 Development Initiatives (2013): Investments to end poverty. Real money, real choices, real lives, Bristol. http://devinit.org/wp-content/uploads/2013/09/Investments_to_End_Poverty_full_report.pdf

5 World Bank Group (2014): Jim Yong Kim says World Can End Extreme Poverty and Increase Shared Prosperity, New York. <http://www.worldbank.org/en/news/video/2013/04/02/jim-kim-world-can-end-extreme-poverty>

6 Oxfam (2014): Working for the few – political capture and economic inequality. Briefing Paper 178, Oxford. <http://www.oxfam.org/sites/www.oxfam.org/files/bp-working-for-few-political-capture-economic-inequality-200114-en.pdf>

Derzeit besitzt ein Prozent der Weltbevölkerung fast die Hälfte des Weltvermögens.⁶ Mit der neuen Agenda muss somit auch die Bekämpfung der Ungleichheit und die Verankerung menschenwürdiger Arbeit prioritär verfolgt werden.

Wir fordern deshalb von der Bundesregierung, sich bei den Verhandlungen über eine Post-2015-Agenda dafür einzusetzen, dass

- **die vollständige Überwindung extremer Armut** bis zum Jahr 2030 als zentrales Ziel der neuen globalen Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsagenda festgeschrieben wird. Bei Maßnahmen zur Überwindung von Armut muss auch die Erhaltung und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen mit in den Blick genommen werden, um den Teufelskreis zwischen Armut und Umweltzerstörung zu überwinden.
- **differenzierte Indikatoren** vereinbart und **aufgeschlüsselte Daten** erhoben werden, anhand derer regelmäßig und zeitnah die Umsetzung der Ziele in Bezug auf alle Bevölkerungsgruppen und Regionen überprüft wird.
- die **Bekämpfung der Ungleichheit, innerhalb und zwischen den Staaten**, als zentrales Ziel verankert und die Einführung progressiver Steuersysteme sowie die Erhöhung der Transparenz prioritär verfolgt wird.



Ein junges Mädchen auf dem International Women's Day in Darfur, Sudan

2. Gerechtigkeit und menschenwürdiges Leben für alle

Eine neue globale Agenda, die nicht nur die Auswirkungen von Armut, sondern auch ihre Ursachen bekämpfen will, muss die Menschenrechte ins Zentrum rücken sowie die Überwindung von Ungleichheitsstrukturen und strukturellen Diskriminierungen zum Ziel haben.

Soziale Sicherheit, menschenwürdige Arbeit, Gleichberechtigung, Bildung, Gesundheit sowie sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung sind wesentliche Voraussetzungen dafür, dass Menschen in Würde leben und ihre Fähigkeiten entfalten können. Sie müssen daher als Menschenrechte in einer neuen globalen Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsagenda verankert werden, mit dem Ziel, allen Menschen universellen Zugang zu Gesundheitssystemen, -produkten und -dienstleistungen, Bildung sowie Wasser, Sanitärversorgung und Hygiene (WASH) zu schaffen. Vor allem Mädchen, Frauen und besonders verletzte Bevölkerungsgruppen müssen in den Fokus der Maßnahmen gerückt werden.

Wir fordern deshalb von der Bundesregierung, sich bei den Verhandlungen über eine Post-2015-Agenda dafür einzusetzen, dass

- die **Menschenrechte** im umfassenden Sinne, wie sie in den kodifizierten Menschenrechtsnormen, -standards und -instrumenten dargelegt und verankert sind, **das überwältigende Leitbild aller Ziele** einer neuen Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsagenda sind.
- die Schaffung sozialer Gerechtigkeit und die Durchsetzung des **Menschenrechts auf soziale Sicherheit** als zentrale Ziele in eine neue Agenda aufgenommen werden.
- das **Menschenrecht auf menschenwürdige Arbeit** und die **soziale Grundsicherung** für alle im Zielkatalog fixiert werden. Dies gilt sowohl für die in der formellen als auch in der informellen Wirtschaft und in der Sorgearbeit Beschäftigten. Maßnahmen müssen die Schaffung nationaler Untergrenzen für soziale Sicherheit und menschenwürdiger Arbeitsplätze mit existenzsichernden Löhnen und Gehältern beinhalten. Das Recht auf gewerkschaftliche Organisierung und unabhängige Interessenvertretung sowie das Streik- und Demonstrationsrecht müssen weltweit gesichert werden.
- die Durchsetzung von **Geschlechtergerechtigkeit als ein eigenständiges Ziel und Querschnittsthema** in dem neuen Rahmenwerk verankert wird. Vor allem in den Bereichen soziale, politische und wirtschaftliche Teilhabe, Bildung, Gesundheit und bei der Bekämpfung häuslicher, sexualisierter und Kriegsgewalt sind konkrete Ziele und Indikatoren zu formulieren, um Geschlechtergerechtigkeit herzustellen.
- alle Ziele und Indikatoren der neuen Agenda die **Inklusion, Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung von Menschen mit Behinderungen explizit berücksichtigen** und verankern.
- die **Förder-, Schutz- und Beteiligungsrechte von Kindern** gemäß der UN-Konvention über die Rechte des Kindes in die Agenda aufgenommen werden.
- die Schaffung von **effektiven und qualitativ hochwertigen**

gen Gesundheitssystemen für alle in der globalen Agenda verankert wird und die Durchsetzung des **Zugangs zu effektiven, sicheren und qualitativ hochwertigen Gesundheitsprodukten und Dienstleistungen** für alle festgeschrieben wird. Dabei muss ein besonderer Fokus auf Frauen und Mädchen gelegt werden, mit dem Ziel, die Mütter- und Kindersterblichkeit weiter zu senken. Zudem müssen **sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte** in Partnerländern prioritär gefördert werden, mit besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse von Mädchen und sexuellen Minderheiten.

- die Durchsetzung des **Menschenrechts auf Bildung** in der globalen Agenda bekräftigt wird, mit der Verpflichtung, ein **Angebot qualitativ hochwertiger Bildung für alle** bereitzustellen. Einerseits muss gewährleistet werden, dass bis 2030 jedes Kind eine Grundbildung (Vorschul-, Grundschul- und untere Sekundärbildung) erhält, die zu messbaren Lernergebnissen führt. Andererseits muss der Fokus auf die weiterführende Bildung, Berufsausbildung und berufliche Förderung gelegt und auch eine **(Aus-) Bildung von Erwachsenen sowie von Analphabetinnen und Analphabeten** prioritär gewährleistet werden.
- das **Menschenrecht auf sauberes Wasser und Sanitärversorgung** verankert wird, mit dem Ziel, universellen und barrierefreien Zugang zu sauberem, langfristig gesichertem Wasser, Sanitärversorgung und Hygiene (WASH) zu schaffen. Dabei muss Wasser völkerrechtlich als öffentliches Gut anerkannt und eine Kommerzialisierung des Wassergebrauchs verboten werden. Universeller Zugang zu WASH ist auf der Haushaltsebene, in Schulen, in Gesundheitszentren und an Arbeitsplätzen zu gewährleisten.
- ein **universeller Zugang zu nachhaltiger Energie** in der globalen Agenda und eine **deutliche Senkung des weltweiten industriellen Energieverbrauchs, die Verdoppelung der weltweiten Energieeffizienz sowie des Anteils der erneuerbaren Energien** im globalen Mix festgeschrieben wird. Dabei soll die Initiative für nachhaltige Energie für alle (Sustainable Energy for All)⁷ des UN-Generalsekretärs unterstützt und mit klaren menschenrechtlichen, ökologischen und sozialen Standards verknüpft werden.

3. Funktionsfähige Ökosysteme und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen sichern

Intakte, vielfältige und funktionsfähige Ökosysteme wie Wälder, Meere und Gewässer sind existenzielle Lebensgrundlagen aller Menschen und mit ihren Ressourcen und Ökosystemleistungen Grundlage jeglichen Lebens und Wirtschaftens. Darüber hinaus hat die Natur für verschiedene Gesellschaften eine wichtige kulturelle und auch spirituelle Bedeutung. Alle Staaten und Gesellschaften sind auf ausreichende und nachhaltig nutzbare natürliche Ressourcen angewiesen. Ob für die Versorgung mit Nahrungsmitteln, Energie, Rohstoffen oder für die Infrastruktur und den Siedlungsbau – natürliche Ressourcen sind eine zentrale Grundlage gesellschaftlicher Entwicklung.

Weltweit dominieren ein Wirtschaftsmodell sowie Konsum- und Lebensstile, die auf einem massiven, ungebremsten Ressourcenverbrauch beruhen. Sie gehen einher mit wachsendem Raumbedarf des Menschen für Landwirtschaft, Siedlungen und Verkehrswege sowie mit der Übernutzung natürlicher Ressourcen. Dies hat eine Verringerung von Fläche, Qualität und Funktionsfähigkeit nachhaltig nutzbarer Ökosysteme sowie den Verlust von biologischer Vielfalt und Ökosystemleistungen für den Menschen zur Folge. So nehmen Verschwendung, Ausbeutung und Übernutzung von Ressourcen, zum Beispiel von Böden, Wasserkreisläufen, Wäldern und Fischbeständen, ständig zu. Umweltbelastungen, wie die übermäßige Anreicherung von Treibhausgasen in der Atmosphäre, überstrapazieren die Kapazitäten biophysikalischer Systeme und haben zur Folge, dass die planetarischen Grenzen überschritten werden. Vielen Gesellschaften sind dadurch die Lebens- und Entwicklungsgrundlagen entzogen oder ihre Zukunftsperspektiven sind stark beeinträchtigt. In überwiegend von natürlichen Ressourcen abhängigen Gesellschaften trägt deren Übernutzung zur Armut der Bevölkerung bei und verstärkt diese.

Der Schutz der biologischen Vielfalt und die Wiederherstellung der Funktions- und Leistungsfähigkeit der Ökosysteme von der globalen bis zur lokalen Ebene muss deshalb einer der zentralen Ansatzpunkte in der Post-2015-Agenda sein. Dazu gehören die nachhaltige Verfügbarkeit und Nutzbarkeit sowie die gerechte Verteilung von und der gerechte Zugang zu natürlichen Ressourcen.

7 United Nations Foundation (2012): Sustainable Energy for All, New York. <http://www.se4all.org/wp-content/uploads/2014/01/SEFA-Action-Agenda-Final.pdf>

Wir fordern von der Bundesregierung, sich bei den Verhandlungen über eine Post-2015-Agenda insbesondere dafür einzusetzen, dass

- zur Begrenzung des Klimawandels ein **2°C-Grenzwert als absoluter Höchstwert für die globale Erwärmung** über dem vorindustriellen Wert verankert wird, unter Berücksichtigung der besonderen Verantwortung von Industrieländern.
- die Senkung der **Degradationsrate von Landflächen bis zum Jahr 2030 auf null** in der Agenda verankert wird.⁸ Dabei muss das Recht auf Nahrung und die Priorisierung der Rechte und Nutzungsformen der lokalen Bevölkerung durchgängig gewährleistet werden.
- festgeschrieben wird, dass die **Rate des Waldverlustes bis zum Jahr 2020 auf null gesenkt** wird⁹, die Fläche der degradierten Wälder mithilfe von Renaturierung nicht wächst und die **Nutzung von Holzprodukten auf der Grundlage von verbesserten Zertifizierungsstandards** erfolgt.
- in der Agenda verankert wird, dass bei der **Nutzung des Wasserkreislaufs ein grundsätzliches Verschlechterungsverbot der Wasserqualität** eingehalten wird und ein langfristiges Verbot des Eintrags gefährlicher Stoffe in den Wasserkreislauf erfolgt. **Wasser muss völkerrechtlich als öffentliches Gut anerkannt** und seine Kommerzialisierung verboten werden.
- die **Meere mit ihrer biologischen Vielfalt** und ihren für viele Gesellschaften existenziellen Ressourcen effektiv vor weiterer Übernutzung durch die weltweite industrielle **Fischereipolitik, Ressourcenraubbau und Vermüllung** geschützt werden.
- die deutliche Ausweitung von **Schutzgebieten auf dem Land, entlang der Küsten und auf hoher See festgeschrieben wird**¹⁰, wobei die Gebiete durch einen transparenten und partizipativen Prozess bestimmt und die Rechte der lokalen Bevölkerung berücksichtigt sowie Betroffene in die gebietsspezifischen Schutzziele und -regeln einbezogen werden.
- weitere im Strategischen Plan 2011-2020 der Konvention über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity – CBD) vereinbarten **Aichi-Ziele**¹¹, einschließlich des **Nagoya-Protokolls**¹², in die Post-2015-Agenda integriert werden.



Abgeholztes Land bei Port-au-Prince, Haiti

8 UNCCD (2012): Zero Net Land Degradation: A Sustainable Development Goal for Rio+20, Bonn. http://www.unccd.int/Lists/SiteDocumentLibrary/Rio+20/UNCCD_PolicyBrief_ZeroNetLandDegradation.pdf

9 CBD (2010): COP 10 Decision X/2:X/2. Strategic Plan for Biodiversity 2011-2020, Nagoya. <http://www.cbd.int/decision/cop/?id=12268>

10 17 Prozent bis 2020 auf dem Land; 10 Prozent bis 2020 und 20 Prozent bis 2030 auf dem Meer.

CBD (2010): COP 10 Decision X/2:X/2. Strategic Plan for Biodiversity 2011-2020, Nagoya. <http://www.cbd.int/decision/cop/?id=12268>

11 CBD (2010): COP 10 Decision X/2:X/2. Strategic Plan for Biodiversity 2011-2020, Nagoya. <http://www.cbd.int/decision/cop/?id=12268>

12 CBD (2011): Nagoya Protocol on Access to Genetic Resources and the Fair and Equitable Sharing of Benefits arising from their Utilization to the Convention on Biological Diversity, Nagoya. <http://www.cbd.int/abs/doc/protocol/nagoya-protocol-en.pdf>



Mongolischer Farmer auf seinem Sanddornfeld

4. Bekämpfung des Hungers und Ernährungssouveränität

Noch immer hungern 842 Millionen Menschen weltweit. Davon sind mehr als die Hälfte weiblich und zwei Drittel leben in ländlichen Regionen. Fehlender Zugang zu Land, Ressourcen und Märkten sowie wirtschaftliche Praktiken – wie Spekulationen mit Nahrungsmitteln, Intensivtierhaltung, Landraub, die konkurrierende Verwendung von Nahrungsmitteln für Biokraftstoffe – und eine verfehlte Agrarpolitik sind hierfür wesentliche Ursachen. Auch in reichen Ländern führt Armut vielfach zu Unter- und Fehlernährung und die Art und Weise der industriellen Landwirtschaft, beispielsweise durch Überdüngung und Pestizideinsatz, zur Ausbeutung von natürlichen Ressourcen.

Wir fordern deshalb von der Bundesregierung, sich bei den Verhandlungen über eine Post-2015-Agenda dafür einzusetzen, dass

- das Ziel, die **Zahl der an Hunger leidenden Menschen weltweit bis zum Jahr 2030 auf null zu reduzieren** und die **Durchsetzung des Rechts auf Nahrung** Kernelemente der neuen Agenda werden. Der gerechte und gleichberechtigte Zugang zu einer ausreichenden, siche-

ren, erschwinglichen, nahrhaften und kulturell angemessenen Ernährung auf Basis der Ressourcen, die heutigen und zukünftigen Generationen nachhaltig zur Verfügung stehen, muss im Mittelpunkt des Ziels stehen.

- die Förderung **des Auf- und Ausbaus einer sozial und ökologisch nachhaltigen Landwirtschaft** festgeschrieben wird, die gezielt Kleinproduzentinnen und Kleinproduzenten unterstützt und regionale Versorgungsstrukturen weltweit stärkt.
- der **Schutz von Produzentinnen und Produzenten in den Ländern des globalen Südens vor Dumping-Produkten** in der neuen Agenda verankert wird.
- festgeschrieben wird, dass **Finanzspekulationen, die zu einer Erhöhung der Nahrungsmittelpreise führen, gesetzlich unterbunden** werden.
- Instrumente zur **Sicherung von Landrechten**, die Land- und Wasserraub wirksam verhindern, sowie die Einführung von verbindlichen Rechenschaftspflichten von Unternehmen in der Agenda verankert werden. Die freiwilligen Leitlinien der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der UN (Food and Agriculture Organization – FAO) zur verantwortungsvollen Verwaltung von Boden- und Landnutzungsrechten, Fischgründen und Wäldern müssen umgesetzt werden.

5. Verantwortungsvolle Regierungsführung und Global Governance verankern

Eine neue globale Agenda muss Reformen für ein kohärentes, demokratisches und inklusives System der Global Governance umfassen. Internationale Organisationen und Zusammenschlüsse wie der Internationale Währungsfonds (IWF), die Weltbank, die G20 oder die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development – OECD) müssen ihr künftiges Handeln auf die Erreichung der SDG ausrichten und darüber Rechenschaft ablegen. Auf nationaler Ebene sind Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu stärken sowie Korruption und Misswirtschaft zu bekämpfen.

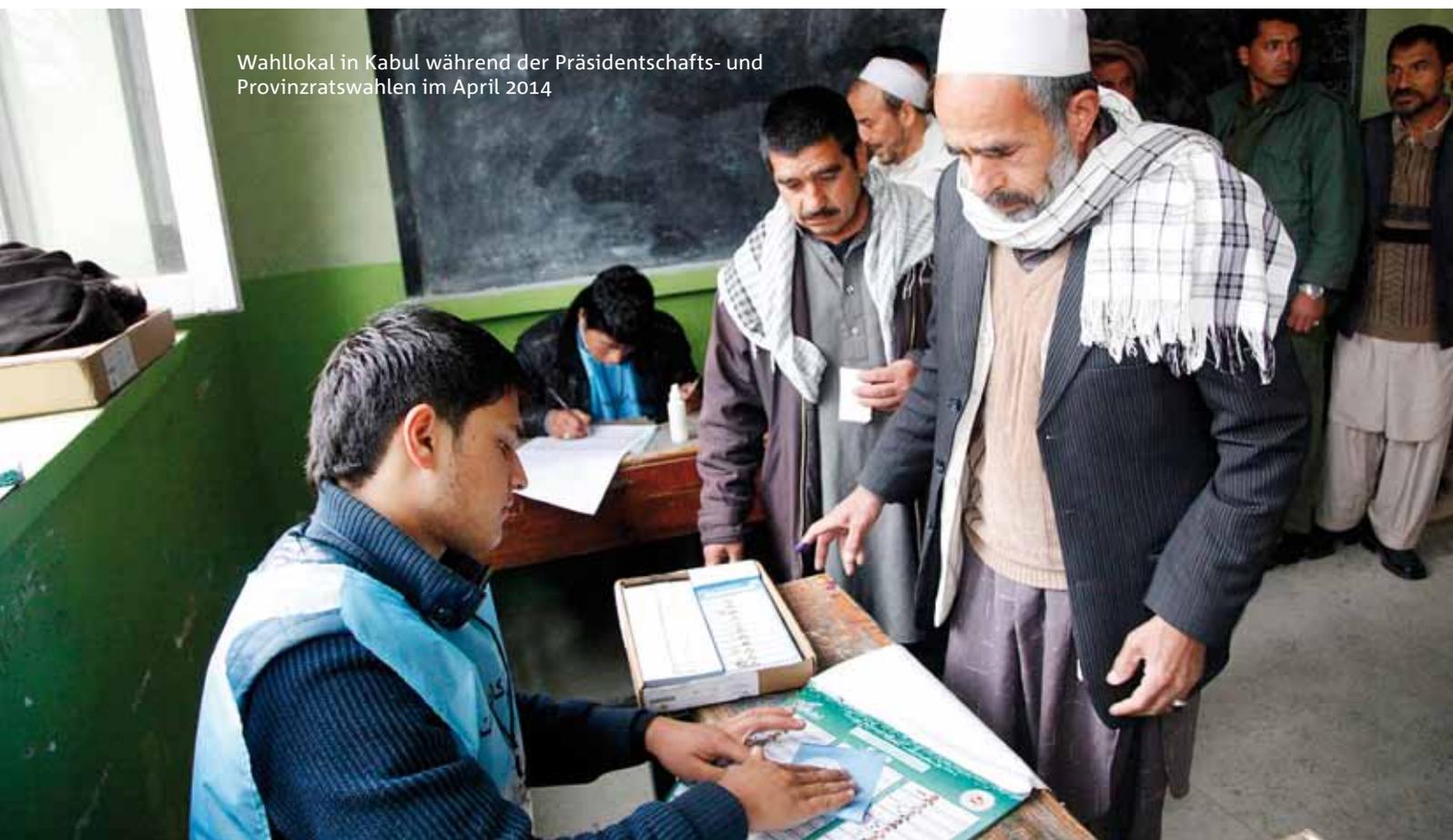
Wir fordern deshalb von der Bundesregierung, sich bei den Verhandlungen über eine Post-2015-Agenda dafür einzusetzen, dass

- die **Verwirklichung beziehungsweise Stärkung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit** durch transpa-

rente, rechenschaftspflichtige und handlungsfähige politische Institutionen sowie umfassende gesellschaftliche und politische Teilhabe in allen Staaten als ein Kernelement der neuen Agenda verankert wird.

- der **faire und gleichberechtigte Zugang aller Bevölkerungsgruppen zu unabhängigen und effektiven Justizinstitutionen** festgeschrieben wird.
- eindeutig festgelegt wird, dass **Staaten und internationale Institutionen, aber auch private Akteure rechenschaftspflichtig** sind und sich für die Verletzung internationaler Standards verantworten müssen.
- die **Bekämpfung von Bestechung und Korruption** in allen Bereichen auf nationaler, internationaler und transnationaler Ebene in der Agenda festgeschrieben wird.
- in den Verhandlungs- und Umsetzungsprozessen der SDG sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene die **substanzielle Beteiligung der Zivilgesellschaft** verankert und garantiert wird.
- den **UN als Forum universeller Legitimität eine Schlüsselrolle** im gesamten SDG-Prozess zukommt und demokratische internationale Strukturen gestärkt werden.

Wahllokal in Kabul während der Präsidentschafts- und Provinzratswahlen im April 2014





Hausmüll in Deutschland

6. Frieden und menschliche Sicherheit

Frieden und Sicherheit für alle Menschen sind unverzichtbare Voraussetzungen jeder Entwicklung. Die Beendigung von Kriegen und die Vorbeugung gewaltsamer Konflikte müssen in der globalen Politik oberste Priorität haben. Die Auswirkungen von Klimawandel und Umwelterstörung auf Lebensräume und natürliche Ressourcen können zu Konflikten und gewaltsamen Auseinandersetzungen führen beziehungsweise diese verstärken.

Wir fordern deshalb von der Bundesregierung, sich bei den Verhandlungen über eine Post-2015-Agenda dafür einzusetzen, dass

- das Ziel der **Beseitigung von Ursachen gewaltsamer Konflikte**, die friedliche Beilegung gewaltförmiger Auseinandersetzungen, die zivile Krisenprävention und Konfliktbearbeitung sowie die Stärkung der dafür notwendigen Instrumente, Verfahren und Institutionen ein Kernelement der neuen Agenda wird.
- die **Begrenzung und schrittweise Reduzierung der weltweiten Rüstungsexporte**, insbesondere in Staaten, die systematisch die Menschenrechte verletzen, in einem neuen Rahmenwerk als Ziel festgeschrieben wird.
- die Inhalte der **UN-Resolution 1325 „Frauen, Frieden und Sicherheit“** Eingang in die neue Agenda finden und das Ziel formuliert wird, sexualisierte und andere Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu unterbinden.
- die **Bekämpfung des Menschenhandels** sowie des **illegalen Handels mit Drogen und Waffen** in der Agenda verankert wird.
- das Ziel der **Minderung des Katastrophenrisikos für besonders gefährdete Bevölkerungsgruppen** wie Arme, Kinder, Frauen, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen in die Agenda aufgenommen und die Stärkung ihrer Widerstandskraft (Resilienz) als Ziel festgeschrieben wird.

7. Nachhaltiges Wirtschaften

Die Menschheit lebt über ihre Verhältnisse mit einer extrem ungleichen Verteilung der Ressourcennutzung: Überkonsum und Ressourcenverschwendung in reichen Ländern und Knappheit in armen Ländern. Die Beachtung der planetarischen Grenzen durch nachhaltiges Wirtschaften, ein verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen und die Schaffung nachhaltiger Produktions- und Konsummuster muss in der neuen Zielagenda festgeschrieben werden und für alle Staaten, auch für den globalen Norden, Anwendung finden. Der derzeitige Wachstumsbegriff, ein auf Wachstum ausgerichtetes Entwicklungsmodell und die vorherrschenden Produktions- und Konsummuster zerstören die ökologischen Lebensgrundlagen und beeinträchtigen nachhaltige Entwicklung – zulasten gegenwärtiger und zukünftiger Generationen.

Wir fordern deshalb von der Bundesregierung, sich bei den Verhandlungen über eine Post-2015-Agenda dafür einzusetzen, dass

- die Agenda auf eine **umfassende Transformation hin zu einer nachhaltigen, vorsorgeorientierten und auf Suffizienz und Effizienz gerichteten Wirtschaftsweise** ausgerichtet wird. Dies schließt die weltweite Umsetzung einer **dauerhaften Kreislaufführung von Ressourcen ein**, bei der die Gestaltung und Herstellung von Produkten Grundsätzen gehorcht, die Sparsamkeit und Effizienz, Langlebigkeit, Wiederverwendbarkeit und Recycling sicherstellen.
- jenseits des Bruttoinlandsprodukts (BIP) alternative Messinstrumente für Wohlstand und Entwicklung erarbeitet werden, die auch die **ökologischen und sozialen Kosten als externe Kosten internalisieren**.
- **umwelt- und entwicklungsschädliche sowie strukturzerstörende Subventionierungen umgehend beendet** und Agrarsubventionen an ökologische und soziale



Ein Bauarbeiter in Dhaka, Bangladesch

- Bedingungen geknüpft werden.
- für transnationale Konzerne verbindliche **Transparenz- und Sorgfaltspflichten** für Menschenrechte sowie **Sozial- und Umweltstandards** als Ziel festgeschrieben werden. Ebenso muss die Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in der Agenda verankert werden.
 - bis 2030 eine **Reform der Steuersysteme** umgesetzt wird, die eine stärkere Besteuerung von Umwelt- und Ressourcenverbrauch anstrebt.
 - das **Welthandelssystem** so reformiert wird, dass es diese Transformation unterstützt und auch die Interessen von Entwicklungsländern berücksichtigt. Für sie muss die Möglichkeit der **asymmetrischen Marktöffnung** verankert werden, die die Bedürfnisse der ärmsten und am wenigsten entwickelten Länder berücksichtigt und dabei an Menschenrechts- und Umweltkriterien gebunden ist.
 - ein **gerechtes und transparentes globales Wirtschafts- und Finanzsystem** als Ziel in der neuen globalen Agenda festgeschrieben wird. Dies umfasst die Schaffung von **Transparenz auf den internationalen Finanzmärkten**, die Eindämmung von Finanzspekulationen, wie Derivate, die Unterbindung illegaler Finanztransaktionen sowie das Aufspüren von Vermögen aus kriminellen Geschäften. Zudem muss ein **gerechtes und transparentes Steuersystem** etabliert werden, um Steuerflucht und -vermeidung zu beheben und Steueroasen zu schließen.

8. Gerechte Umsetzung – ausreichende Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsfinanzierung sichern und innovative Finanzierung schaffen

Um die globale Zielagenda umzusetzen, müssen alle Akteure ihren fairen Beitrag leisten. Ebenso erforderlich ist eine ausreichende Finanzierung. In den zu erwartenden Auseinandersetzungen um die Mittelbereitstellung sollten auch die Kosten des Nicht-Handelns (beziehungsweise Nicht-Zahlens) berücksichtigt werden – diese wären auf lange Sicht ungleich teurer. Die Finanzierungsdetails, die derzeit in einem separaten Rahmenwerk erarbeitet werden, sollten partizipativ und transparent entwickelt und kommuniziert werden.

Wir fordern deshalb von der Bundesregierung, sich bei den Verhandlungen über eine Post-2015-Agenda dafür einzusetzen, dass

- das **Prinzip der gemeinsamen aber unterschiedlichen Verantwortung** für die Umsetzung der Post-2015-Agenda gilt, alle Länder ihren fairen und angemessenen Beitrag zur Umsetzung leisten und Verantwortung für den Erfolg der Agenda übernehmen. Neben den Ländern des globalen Nordens kommt hier insbesondere den Schwellenländern eine besondere Rolle zu.
- die Verpflichtung der Länder des globalen Nordens für bereits gemachte Zusagen, wie etwa mindestens **0,7 Prozent des BIP für Entwicklungsfinanzierung** bereitzustellen, bekräftigt wird.



- eine **tragfähige und breite Finanzierungsstrategie für die globale Agenda** verankert wird und deren Einhaltung regelmäßig und durch nachvollziehbare Mechanismen überprüft wird. Neben der öffentlichen Finanzierung für die Umsetzung der Agenda müssen auch Transparenz und Besteuerung der Finanzmärkte, Verhinderung von Kapitalflucht und Eindämmung von Finanzspekulation vorangetrieben und Staaten bei der Mobilisierung eigener Ressourcen unterstützt werden. Bei privater Finanzierung für die neue Agenda müssen Rechenschaftspflicht und Wirksamkeit sichergestellt werden. Private Finanzierung darf keinen Vorwand für staatliche Akteure liefern, sich aus der Verantwortung zu stehlen.
- **innovative Finanzierungsinstrumente** eine prominente Rolle in der neuen Agenda spielen und Ansätze wie die Einführung einer globalen Finanztransaktionssteuer, eine Besteuerung des Schiffs- und Flugverkehrs oder eine Besteuerung der Ressourcennutzung miteinbezogen werden.
- die **Schaffung eines unabhängigen und transparenten Insolvenzrechts für Staaten** vorangetrieben wird.
- in einem Rahmenwerk zur Finanzierung der globalen Ziele die **öffentliche Entwicklungs- und Klimafinanzierung jeweils separat aufgeschlüsselt** wird, um die Zusätzlichkeit der Klimamittel zu erfassen.
- alle **internationalen Organisationen, Zusammenschlüsse und Clubs** von den internationalen Finanzinstitutionen über die EU und OECD bis hin zur Gruppe der Sieben/Acht (G7/G8) und der G20 mit für die Umsetzung der SDG verantwortlich gemacht werden. Sie dürfen künftig keine Programme und Politiken mehr umsetzen, die eine Zielerreichung konterkarieren. Zudem müssen sie verpflichtet werden, Rechenschaft über ihre Anstrengungen abzulegen.

Ausblick

Anhaltende Armut und Ungerechtigkeit, die zunehmende Zerstörung unserer Lebensgrundlagen, Menschenrechtsverletzungen und Diskriminierungen – das sind Themen, die uns alle angehen. Deshalb muss die neue Agenda für den globalen Süden und den globalen Norden gleichermaßen gelten. Wir fordern, dass Deutschland seine Verantwortung bei ihrer Umsetzung wahrnimmt – international und im Hinblick auf eine ambitionierte Umsetzung im eigenen Land.

Mit den vorliegenden Kernelementen sind wichtige Aspekte einer neuen Agenda formuliert worden. Ihrer Umsetzung muss politische Priorität zukommen und sie darf nicht an politischem Kurzfristdenken, fehlendem politischen Willen, Kompetenzstreitigkeiten oder Verweigerung der notwendigen Finanzierung scheitern. Als zentrales neues Zielsystem muss sie sich durch alle Politikbereiche ziehen. Denn wir haben eine gemeinsame, wenn auch unterschiedliche Verantwortung für die Schaffung von menschenwürdigen Lebensbedingungen und für die Wahrung der planetarischen Grenzen.

VENRO-Mitglieder

- A**
- action medeor
 - ADRA Deutschland
 - Ärzte der Welt
 - Aktion Canchanabury
 - AMICA e.V.*
 - Andheri-Hilfe Bonn
 - Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland
 - Arbeitsgemeinschaft der Eine-Welt-Landesnetzwerke in Deutschland (agl)
 - Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland (aej)
 - Arbeitsgemeinschaft Entwicklungsethnologie
 - Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe (AGEH)
 - arche noVa
 - ASW – Aktionsgemeinschaft Solidarische Welt
 - AT-Verband
 - AWO International
- B**
- Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit (bezev)
 - BONO-Direkthilfe
 - Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst
 - Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein (BEI)
 - Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)
 - Bundesvereinigung Lebenshilfe
- C**
- CARE Deutschland-Luxemburg
 - Caritas International
 - Casa Alianza Kinderhilfe Guatemala
 - ChildFund Deutschland
 - Christliche Initiative Romero
 - Christoffel-Blindenmission Deutschland
- D**
- Das Hunger Projekt
 - Dachverband Entwicklungspolitik Baden-Württemberg (DEAB)
 - Deutsche Entwicklungshilfe für soziales Wohnungs- und Siedlungswesen (DESWOS)
 - Deutsche Kommission Justitia et Pax
 - Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe (DAHW)
 - Deutsche Stiftung Weltbevölkerung (DSW)
 - Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
 - Deutsches Komitee Katastrophenvorsorge
 - DGB-Bildungswerk – Nord-Süd-Netz
 - Difäm
 - Don Bosco Mondo
 - dvv international – Institut für Internationale Zusammenarbeit des deutschen Volkshochschul-Verbandes
- E**
- Eine Welt Netz NRW
 - Eine Welt Netzwerk Hamburg
 - EIRENE – Internationaler Christlicher Friedensdienst
- EMA - Euro-Mediterranean Association for Cooperation and Development
 - Evangelische Akademien in Deutschland (EAD)
- F**
- Fairventures Worldwide
 - FIAN Deutschland
 - FUTURO Sí
- G**
- Gemeinschaft Sant'Egidio
 - German Doctors e.V.
 - German Toilet Organisation (GTO)
 - Germanwatch
- H**
- Habitat for Humanity Deutschland
 - Handicap International
 - Help – Hilfe zur Selbsthilfe*
 - HelpAge Deutschland
 - Hilfswerk der Deutschen Lions
 - Hoffnungszeichen / Sign of Hope
 - humedica
- I**
- Indienhilfe
 - INKOTA-netzwerk
 - Internationaler Bund (IB)
 - Internationaler Hilfsfonds
 - Internationaler Ländlicher Entwicklungsdienst (ILD)
 - Internationaler Verband Westfälischer Kinderdörfer
 - Islamic Relief Deutschland
- J**
- Jambo Bukoba*
 - Johanniter-Auslandshilfe
- K**
- Kairos Europa
 - Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie
 - KATE – Kontaktstelle für Umwelt und Entwicklung
 - Kindernothilfe
 - Kinderrechte Afrika
- L**
- Lateinamerika-Zentrum
 - Lichtbrücke
- M**
- Malteser International
 - Marie-Schlei-Verein
 - mterra – Stiftung Frau und Gesundheit
 - medica mondiale
 - medico international
 - MISEREOR
- N**
- NETZ Bangladesch
- O**
- Ökumenische Initiative Eine Welt
 - OIKOS EINE WELT
 - Opportunity International Deutschland
 - Ora International Deutschland
- OroVerde – Die Tropenwaldstiftung
 - Oxfam Deutschland
- P**
- Plan International Deutschland
- R**
- Rhein-Donau-Stiftung
- S**
- Salem International
 - Samhathi – Hilfe für Indien
 - Save the Children Deutschland
 - Senegalhilfe-Verein
 - Senior Experten Service (SES)
 - Society for International Development (SID)
 - SODI – Solidaritätsdienst-international
 - Sozial- und Entwicklungshilfe des Kolpingwerkes (SEK)
 - Stiftung Entwicklung und Frieden (SEF)
 - Stiftung Nord-Süd-Brücken
 - SÜDWIND – Institut für Ökonomie und Ökumene
 - Susila Dharma – Soziale Dienste
- T**
- Terra Tech Förderprojekte
 - TERRE DES FEMMES
 - terre des hommes Deutschland
 - Tierärzte ohne Grenzen
 - TransFair
- U**
- Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen (VEN)
- V**
- Verbund Entwicklungspolitischer Nichtregierungsorganisationen Brandenburgs (VENROB)
- W**
- WEED – Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung e.V.
 - Weltfriedensdienst
 - Weltgebetstag der Frauen – Deutsches Komitee*
 - Welthaus Bielefeld
 - Welthungerhilfe
 - Weltladen-Dachverband
 - Weltnotwerk der KAB Deutschlands
 - Werkhof
 - Werkstatt Ökonomie
 - World University Service
 - World Vision Deutschland
 - W. P. Schmitz-Stiftung
- Z**
- Zukunftsstiftung Entwicklung bei der GLS Treuhänder
- VENRO hat zurzeit 121 Mitglieder
- * Gastmitglied
- (Stand Juni 2014)

Impressum

Herausgeber:

**Verband Entwicklungspolitik deutscher
Nichtregierungsorganisationen e.V. (VENRO)**

Dr. Werner-Schuster-Haus

Kaiserstr. 201

53113 Bonn

Telefon: 02 28 / 9 46 77-0

Fax: 02 28 / 9 46 77-99

E-Mail: sekretariat@venro.org

www.venro.org

Deine Stimme gegen Armut – Entwicklung braucht Beteiligung

c/o VENRO Büro Berlin

Stresemannstr. 72

10963 Berlin

www.deine-stimme-gegen-armut.de

Die „Acht Kernpunkte“ sind das gemeinsame Positionspapier der auf dem Cover abgebildeten Organisationen.

Autorinnen und Autoren:

Forum Umwelt und Entwicklung: Marie-Luise Abshagen, Cathrin Klenck und Jürgen Maier

VENRO: Mareen Buschmann und Claus Körting

Endredaktion: Kirsten Prestin (VENRO)

Fotonachweis: UN Photo/Kibae Park (Titelblatt, S. 5, S.12), Carolin Seeliger (S. 3),

UN Photo/Albert González Farran (S. 6), UN Photo/Logan Abassi (S. 8),

UN Photo/Eskinder Debebe (S. 9), UN Photo/Fardin Waezi (S. 10),

kanvag – Fotolia.com (S. 11), Andre Hamann – Fotolia.com (S.13)

Layout: Irmgard Hofmann (www.kava-design.de)

Druck: Druckerei Molberg GmbH

Die Publikation wurde auf 100 % Recyclingpapier gedruckt.

Auflage: 2.000 Exemplare

Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers

Berlin, Juni 2014

Mit finanzieller Unterstützung des BMZ und des UBA.

Der Herausgeber ist für den Inhalt allein verantwortlich.

VENRO ist der Dachverband der entwicklungspolitischen Nichtregierungsorganisationen (NRO) in Deutschland. Ihm gehören rund 120 Organisationen an. Sie kommen aus der privaten und kirchlichen Entwicklungszusammenarbeit, der humanitären Hilfe sowie der entwicklungspolitischen Bildungs-, Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit.

VENRO vertritt die Interessen der entwicklungspolitischen und humanitären NRO gegenüber der Politik, schärft das öffentliche Bewusstsein für entwicklungspolitische Themen und entwickelt Qualitäts- und Transparenzstandards.

www.venro.org

„Deine Stimme gegen Armut – Entwicklung braucht Beteiligung“

Das VENRO-Projekt „Deine Stimme gegen Armut“ möchte die Debatte über Fragen zukunftsfähiger Entwicklung vorantreiben. Ziel ist es, in der Diskussion mit anderen gesellschaftlichen Akteuren ein zukunftsfähiges Verständnis von Entwicklung zu erarbeiten und politisch und gesellschaftlich zu verankern. Bundesweite Kampagnen sollen vor allem junge Menschen motivieren, sich aktiv für die Erreichung von Entwicklungszielen zu engagieren. Ein weiterer wichtiger Baustein des VENRO-Projektes ist die Informations- und Dialogarbeit.

„Deine Stimme gegen Armut“ ist die deutsche Plattform des internationalen Bündnisses „Global Call to Action Against Poverty“ (GCAP), in dem sich gemeinnützige Organisationen, Prominente und Millionen von Menschen in mehr als 100 Ländern für ein Ende der Armut engagieren.

www.deine-stimme-gegen-armut.de